



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
University Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2018

Einleitung. Privatheit - das obskure Objekt

Naumann, Barbara

DOI: <https://doi.org/10.7788/figurationen-2018-190104>

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-153728>

Journal Article

Published Version

Originally published at:

Naumann, Barbara (2018). Einleitung. Privatheit - das obskure Objekt. *Figurationen : Gender, Literatur, Kultur*, 19(1):7-12.

DOI: <https://doi.org/10.7788/figurationen-2018-190104>

Einleitung

Privatheit – das obskure Objekt

Barbara Naumann

Selbst wenn man die jüngere Geschichte der Privatheit nur in groben Zügen betrachtet, fällt der starke Wandel ihrer Konzeption und Bewertung auf. ‚Privatheit‘, ‚Privatsphäre‘, ‚Privatleben‘ – diese Begriffe sind heute in westlich und bürgerlich-kapitalistisch geprägten Gesellschaften zumeist positiv konnotiert. Wo man privat ist, fühlt man sich mehr oder weniger bei sich; mag sich dies auf die Wohnsituation, das emotionale Leben und die Intimsphäre, Herkunft und Familie, den Vermögensstand, die körperliche und psychische Verfassung, erotische, ästhetische, diätetische und andere Vorlieben oder sonst irgendwelche Umstände beziehen, die man nur einem ausgewählten Personenkreis oder sogar niemand anderem zur Kenntnis geben möchte. Die Rede von Privatheit evoziert heute beinahe automatisch die Vorstellung eines Schutzraums, einer räumlichen, sozialen und emotionalen Abgrenztheit. Ebenso unmittelbar gilt sie deshalb als stabilisierendes, erhaltenswertes oder gar zu verteidigendes Gut; ihre Durchlässigkeit soll möglichst nur vom Einzelnen erlaubt, bemessen oder verweigert werden können und nicht in die Hand von Mitmenschen oder gar Institutionen geraten. Wann immer in der jüngeren Geschichte Gesellschaften einer politisch-autoritären Überwachung und Indoktrination unterworfen wurden, erzeugte gerade dieser Umstand – man möchte sagen: selbstverständlich – eine besondere Sensibilität für den Wert des Privaten.

Ebenso Hort der Geborgenheit wie der Widerständigkeit oder gar der Subversion, wurde und wird die Privatsphäre schnell zum Schauplatz grundlegender Interessenskonflikte. Aus deutscher Perspektive kommen sofort die gravierenden Verletzungen der Privatsphäre durch die NS-Behörden während des Faschismus in den Sinn. Nicht zu vergessen sind die bekannten grausamen bis hanebüchenen Maßnahmen der DDR-Staatssicherheit, die von der Observierung über die Verwanzung von Privatwohnungen bis hin zu den berühmten Riechproben der Intimwäsche ihrer Bewohner reichten. Selbst die Schweiz blieb nicht vor Überwachungsmaßnahmen verschont: Die sogenannte Fichen-Affäre gehört in diesen Komplex staatlicher Verletzungen der Privatsphäre. Gerade auch die jüngste deutsche Geschichte weist zahlreiche Irritationen des Privaten auf: Laut und öffentlich diskutierte Überwachungsformen wie Staatstrojaner oder digitale Gesichtserkennung an öffentlichen Plätzen bilden eine Konfliktzone; weniger konfliktreich, aber noch wesentlich umfassender und erst in jüngster Zeit breiter diskutiert, ist die unfreiwillige Preisgabe von privaten Daten.

Lauschangriffe, Staatstrojaner, Überwachungstechnologien, digitale Gesichtserkennung, Datenpreisgabe in den Kommunikationsnetzen und beim Surfen, beim E-Banking, beim Einkauf mit Karten, und die allerdings oftmals mehr oder weniger freiwillige Preisgabe persönlicher Daten in den sozialen Netzwerken – das sind einige der allgemeine Beunruhigung auslösenden Themen, die beinahe täglich in den Nachrichten auftauchen. Aber auch die Belästigung durch private Drohnen, die, mit Kameras bewehrt, plötzlich vors Wohnungsfenster schweben und nur auf den ersten Blick kurios wirken, all dies macht unmittelbar deutlich: Privatheit ist ein umkämpftes Terrain. Ihr drohender Verlust bestimmt folglich seit Jahren die Themenliste der politischen, sozialen und kommunikationstheoretischen Diskussion. In den ungefähr anderthalb Jahren zwischen Planung und Drucklegung dieses Heftes hat die Diskussion um die qualitative Veränderung der Privatsphäre noch einmal an Aktualität gewonnen: Durch den sogenannten Facebook-Skandal der letzten Wochen ist der Streit um die Preisgabe und die ökonomische Nutzung von Daten und die direkte politische Einflussnahme mit Hilfe professioneller Datenhändler zu einem vorläufigen Höhepunkt gekommen.¹

In Zeiten, in denen Privatheit vor allem als Synonym für Kontrolle über Datenhoheit aufgefasst und vor diesem Hintergrund als ausschließlich positives Gut gewertet wird, geraten ihre dunklen Seiten, gerät aber

¹ Für breitere Informationen über aktuelle Überwachungs-Debatten, Fragen der Gesetzgebung und des Datenschutzes vgl. die informative Seite <https://netzpolitik.org>, bes. den Menüpunkt *Überwachung*.

auch ihre vor-digitale Geschichte allzu schnell aus dem Blick. Privatheit war nicht immer positiv konnotiert, auch wenn man heute spontan geneigt sein mag, dies anzunehmen.²

Das Wort, abgeleitet vom Lateinischen *privatus*, bedeutet zugleich „einem Einzelnen zugehörig, persönlich“, aber auch: „ohne öffentliches Amt, zurückgezogen lebend, nicht königlich, nicht kaiserlich, usf.“ Als sich die historische Etablierung eines Gegensatzes von privater und öffentlicher Sphäre (*publicus*) in der römischen Republik und beschränkt auf deren freie männliche Vertreter vollzog, war damit keineswegs eine positive Setzung der Privatsphäre verbunden. Die etymologische Verwandtschaft von *privatus* zu *privare* („berauben, um eine Sache bringen“) ist direkt gegeben und weist auf das Private als eine Sache der Vorenthaltung, Beschränkung, Depravierung. In der höfischen und ständischen Gesellschaft zählte es keineswegs als Vorteil, Privatmann oder Privatperson zu sein; im Gegenteil: Dem Privatier war der Zugang zu entscheidenden Institutionen der Macht und des Handelns verstellt; Einfluss- und Entfaltungsmöglichkeiten blieben ihm weitgehend verschlossen. Ludwig XIV., um den prominentesten Vertreter einer zentralistisch-höfischen Kultur zu nennen, ‚exilierte‘ unliebsame Höflinge regelmäßig auf ihre provinziellen Privatgüter und Schlösser, sobald sie abweichende Meinungen äußerten, zu großen Einfluss gewannen, in Intrigen verwickelt waren oder einfach unliebsam auffielen. Fern vom Zentrum der Macht und der politisch-ökonomischen Entscheidungssphäre leben zu müssen, konnte sich schnell als politisch, existenziell und persönlich höchst riskant erweisen. Für die Betroffenen bedeutete dies keineswegs den Rückzug in ein beschauliches und geruhsameres Privatleben. Privatheit beinhaltete eine Mängelerfahrung, war eine Strafe.

Jene positive Umwertung des Privatlebens, die sich im Laufe des 18. Jahrhunderts mit dem Aufstieg der bürgerlichen Gesellschaft vollzog, brachte ein bis dahin ungekanntes Schutz-, Freiheits- und Glückversprechen hervor. Die Feier des zurückgezogenen Lebens ist untrennbar mit dem Namen Jean-Jacques Rousseau verbunden. Ihm galt Privatheit als Rettung vor den Zumutungen einer durch Macht- und ökonomische Interessen pervertierten, dem Natürlichen entfremdeten, in Maskierung und Verstellungen erstarrten und nur mehr in betrügerischen Beziehungen verkehrenden Gesellschaft. Vielfach beschrieb und idealisierte der Philosoph seine „ländliche Verzückung“³, das zurückgezogene Leben fern des städtischen – Pariser – Betriebes, allerdings nicht ohne sich auch in ländlicher Abgeschlossenheit stets ein striktes, dem regelten

2 Zur Begriffsentwicklung u. Semantik von ‚Privatheit‘ vgl. von Moos (2004), bes. 10-54.

3 Rousseau (1985), 564.

- 4 Vgl. Rousseau (1971).
5 Habermas (1974), 120.
6 Vgl. Freud (1986).
7 Dazu etwa Jelineks Drama *FaustIn and out* (2011), das auch den Fall des österreichischen Kinderschänders Josef Fritzl behandelt.

bürgerlichen Erwerbsleben ähnliches Arbeitsprogramm aufzuerlegen. In Rousseaus Erziehungsroman *Émile* (1762) wird die Titelfigur über eine lange Zeit von gesellschaftlich-kulturellen Einflüssen ferngehalten und erst spät als stabil und vernunftgeleitet genug erachtet, um der menschlichen Gemeinschaft ausgesetzt zu werden.⁴ In der Abgeschiedenheit könnte es gelingen, so Rousseaus Konzept, einen dem *ordre naturel* so nahe wie möglich kommenden Gesellschaftszustand zu visieren, der den Riss zwischen *homme* und *citoyen* heilen und so Unfreiheit und Ungleichheit möglichst ausschließen sollte. Aus dieser Konstellation des Rousseau'schen Gesellschaftsvertrags hat Jürgen Habermas in seinem epochalen Werk *Strukturwandel der Öffentlichkeit* (1962) gefolgert: „Der Gesellschaftspakt fordert eine Übereignung ohne Vorbehalt, der *homme* geht im *citoyen* auf.“ In dieser „unbürgerlichen Idee einer penetrant politischen Gesellschaft“ habe die „autonome Privatsphäre, die vom Staat emanzipierte bürgerliche Gesellschaft, keinen Platz.“⁵

Die Bedrohung, wenn nicht tendenzielle Auflösung der Privatheit scheint immer wieder den Horizont ihrer gesellschaftlichen Umcodierung zu bilden. Doch sei ihre andere, dunkle Seite nicht vergessen, auf die nicht zuletzt die Literatur seit dem 18. Jahrhundert immer wieder hingewiesen hat: In dem vermeintlichen Schutzraum des Privaten reproduzieren sich unkontrolliert und unbeobachtet allzu leicht Macht- und Gewaltverhältnisse. E. T. A. Hoffmanns unvergleichlich hellsichtige Darstellung des Unheimlichen im Heimlichen, die von Sigmund Freud aufgegriffen und als psychologischer Grundzug der bürgerlichen Furcht erkannt wurde, muss auch heute, trotz der vermeintlichen Transparenz des Privaten, ernst genommen werden.⁶ Gewalt und Perversion wachsen leicht in einem Bereich, der sich gewissermaßen unter den Augen der Öffentlichkeit heimlich erhalten kann.⁷

Die Verteidigung und die Kritik der autonomen Privatsphäre hat das bürgerliche Denken und das moderne Selbstbewusstsein seit dem 18. Jahrhundert geprägt. Selbst die penetrant politische Forderung der Studentenbewegung der 1968er-Generation, das Private als das Politische zu verstehen, lässt sich noch im Horizont eines von Rousseau zuerst ausformulierten Gesellschaftsverständnisses lesen.

In welcher tiefgreifender Weise der Streit um die Funktion des Privaten sich in Gesellschaften, die sich im weitesten Sinne noch als bürgerlich verstehen, an die Analyse der Öffentlichkeit und die Funktion der öffentlichen Meinung gebunden sieht, wurde Ende der 1970er Jahre auch durch eine kontrovers diskutierte Studie des amerikanischen Soziologen

Richard Sennett deutlich. Umstritten war ihr Programm, das bereits der Titel entfaltet: *The Fall of Public Man* (1977); ins Deutsche nicht ohne großes Pathos übersetzt: *Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität* (1986).⁸ Sennett sah eine spätkapitalistische Gesellschaft im Begriff, sich gänzlich an eine gehegte und gepflegte Sphäre der Intimität und Innerlichkeit zu verlieren, die mit Hilfe von Psychotherapien, Körperkult und anderen Formen der Selbstsorge allein dem Solipsismus und Hedonismus diene und das vereinzelt Ich der Tyrannei der Intimität überantworte. Sennett zeichnete das deprimierende Szenario einer sich aus der politischen Handlungssphäre vollkommen zurückziehenden und sich – man könnte sagen: penetrant privat – an Formen der Selbstsorge verlierenden Gesellschaft. Wo nur mehr die Kompensation der Probleme, die die harten, entgrenzten spätkapitalistischen Formen der entfremdeten Arbeit verursachen, im Zentrum des Interesses des und der Einzelnen steht, resultiere der vollkommene Verlust der prägenden und korrigierenden Öffentlichkeit, das Schwinden der politischen Kraft der öffentlichen Meinung. Darin meinte Sennett bereits vor 40 Jahren die Signatur der westlichen Gesellschaften unter dem Regime einer liberalisierten Wirtschaftsordnung zu erkennen.

Anders Habermas' Beschreibung des Strukturwandels der demokratischen Kräfte, die ebenfalls Jahrzehnte vor dem digitalen Zeitalter und der politischen Formung des Wählerverhaltens durch Twitter, Facebook und andere digitale massenmediale Institutionen formuliert wurde. Zwar erkannte er schon früh die grundsätzliche Verschiebung der Gewichte zwischen privater und öffentlicher Sphäre durch den zunehmenden Einfluss privatwirtschaftlicher Interessen, sah aber darin nicht nur einen Rückzug ins Private und Intime veranlasst: „Die Konkurrenz organisierter Privatinteressen dringt in die Öffentlichkeit ein.“⁹ Als der Satz formuliert wurde, waren die Bedingungen der digitalen Kommunikation noch unvorhersehbar. Dennoch kommt einem solchen Satz heute erneut Brisanz zu: Jüngste Entwicklungen wie der privatwirtschaftliche Verkauf der Daten von mehr als 80 Millionen Facebook-Usern und der gezielte Einsatz dieser Daten zur Modulation des Wählerverhaltens in den USA¹⁰ treiben in massenwirksamer Weise die Auflösung der Grenzen zwischen privater und öffentlicher Sphäre voran. Zusammen mit dieser Diffusion der öffentlichen Meinung als eines grundlegenden Organons der politischen Willensbildung sieht sich auch die parlamentarische Öffentlichkeit nicht nur herausgefordert, sondern an ihre Grenzen getrieben.

⁸ Vgl. Sennett (1986).

⁹ Habermas (1974), 215.

¹⁰ Vgl. etwa Lindner (2018) oder Beckedahl (2018).

Allerdings: Die Privatheit unter den heutigen Bedingungen der digitalen Kommunikation zu verteidigen, müsste bedeuten, dem ubiquitären Vorhandensein und der Weitergabe der eigenen Daten etwas entgegenzusetzen zu können. Das Recht auf Privatheit im digitalen Raum sollte deshalb auch ein Recht auf die Verfügung über die eigenen Daten, auf ihre kryptographische Verschlüsselung beinhalten. Die Möglichkeit zu löschen und zu vergessen wäre dann eine Form selbstbestimmter Nutzung der digitalen Kommunikationsformen, die dem Gewicht der Privatheit in vielerlei Hinsicht – rechtlich, ökonomisch, persönlich – Ausdruck verliehe.¹¹

11 Mit dem Umgang mit *privacy* im digitalen Zeitalter beschäftigte sich jüngst auch eine Themenwoche am Zürcher Collegium Helveticum; siehe Collegium Helveticum (2018).

Bibliographie

- Beckedahl, Markus (2018): „Facebook: Datenabgriff von 87 Millionen Nutzern ist nur die Spitze des Eisbergs“. <http://netzpolitik.org/2018/facebook-daten-abgriff-von-87-millionen-nutzern-ist-nur-spitze-des-eisbergs> (zuletzt gesehen: 5. 4. 2018).
- Collegium Helveticum (2018): *Themenwoche Reflecting Privacy*, 20.–25. November 2017. <http://collegium.ethz.ch/specialevents/reflecting-privacy> (zuletzt gesehen: 9. 4. 2018).
- Freud, Sigmund (1986): „Das Unheimliche“ [1919]. In: ders.: *Gesammelte Werke*. Hg. v. Anna Freud u. a. Bd. 12. 6. Aufl. Frankfurt a. M.: S. Fischer, 229-268.
- Habermas, Jürgen (1974): *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft* [1962]. 6. Aufl. Neuwied/Berlin: Luchterhand.
- Jelinek, Elfriede (2011): *FaustIn and out. Sekundärdrاما zu „Urfaust“*. <http://www.elfriedejelinek.com> (zuletzt gesehen: 5. 4. 2018).
- Lindner, Roland (2018): „Datenleck von Facebook deutlich größer“. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 4. 4. 2018. <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/diginomics/facebook-datenleck-deutlich-groesser-als-anfangs-gedacht-15526651.html> (zuletzt gesehen: 5. 4. 2018).
- von Moos, Peter (2004): *„Öffentlich“ und „privat“ im Mittelalter*. Heidelberg: Winter.
- Rousseau, Jean-Jacques (1971): *Emil oder Über die Erziehung*. Übers. v. Ludwig Schmidts. Paderborn: Schöningh. Frz. Orig.: *Émile, ou De l'éducation*. Den Haag [= Paris]: Jean Néaulme [= Nicolas-Bonaventure Duchesne], 1762.
- Rousseau, Jean-Jacques (1985): *Bekenntnisse*. Übers. v. Ernst Hardt. Frankfurt a. M./Leipzig: Insel. Frz. Orig.: *Les Confessions*. Genf: [Anon.], 1782/1789.
- Sennett, Richard (1986): *Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität*. Übers. v. Reinhard Kaiser. Frankfurt a. M.: S. Fischer. Amerik. Orig.: *The Fall of Public Man*. Cambridge: Cambridge UP, 1977.